



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 32. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.09.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Frank
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Ortsplanungsbeauftragter Thomas Buchholz
und ein weiterer Mitarbeiter des Büros

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kreßmann, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.08.2022
2. Erledigungsvermerke
3. Bestimmung eines weiteren Vertreters für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Großlangheim
4. Antrag auf Belegung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Webergasse 7 mit Photovoltaik
5. Energieeinsparung - Abschaltung der Straßenlampen
6. gemeindliches Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn - Anpassung der Grundsätze der Förderung; hierzu anwesend:
Vorlage: HA/102/2022
7. städtebauliches kommunales Förderprogramm - Anpassung der Grundsätze der Förderung; hierzu anwesend: Dorfplaner Tom Buchholz
Vorlage: HA/103/2022
8. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.08.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.08.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 16.08.2022**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
2.	Nachbesprechung Bürgerversammlung vom 15.07.2022	Info
3.1.	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis; Neubau eines Schleuderbetonmastes, Flurnummer 259/1, Schulgasse 9 in Wiesenbronn	VGem
4.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleine Läng“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Castell	VGem
5.	Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung durch den Kommunalen Prüfungsverband	VGem
6.	Städtebauliches Kommunales Förderprogramm – Durchführung der Maßnahme	VGem
7.	Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn für das Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“; hier: Anpassung der Höhe der Förderung	VGem
8.	Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm „Innen statt Außen“	VGem
9.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Info-Veranstaltung Landkreis Kitzingen zu Photovoltaikanlagen - Katastrophen-Vorsorge 	

<ul style="list-style-type: none"> - Neue Büro-Mitarbeiterin - Einbau Friedhofsglocke ab 22.08.2022 - Einbau Brunnen-Chipsystem ab 07.09.2022 - Dorfschätze – Ausschreibung der Stelle eines Geschäftsleiters - Programmheft „Aktionswochen 60+“ 	
---	--

Zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Warmdt informiert, dass für diese Sitzung keine Bauanträge vorliegen, und diese auch ggf. von der VGem nicht bearbeitet hätten werden können, da das Bauamt wegen Urlaub und Krank nicht besetzt war.

3 Bestimmung eines weiteren Vertreters für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Großlangheim

Der Vorsitzende fragt an, wer sich als weitere Vertretung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zur Verfügung stellen würde, darauf hin hat sich Gemeinderatsmitglied Reinhard Fröhlich gemeldet.

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Reinhard Fröhlich wird mit sofortiger Wirkung als weiterer Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderatsmitglied Reinhard Fröhlich hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4 Antrag auf Belegung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Webergasse 7 mit Photovoltaik

Die Bauherren beantragen, die Dachfläche ihres Wohn- und Geschäftshauses in der Webergasse 7 mit Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischem Strom zu belegen. Im Vorfeld gab es hierzu bereits ein Gespräch mit dem Dorfplaner Herrn Buchholz.

Anhand der dem Gemeinderat vorgelegten Planskizzen erklärt Herr Buchholz, dass die von der Gestaltungssatzung bestimmten Rahmen eingehalten seien, jedoch um den Kamin herum noch zusätzliche „Blindmodule“ angebracht werden sollten.

Beschluss:

Der Antrag auf Belegung der Dachfläche des Wohn- und Geschäftshauses in der Webergasse 7 mit Photovoltaik wird mit den vom Dorfplaner vorgebrachten Ergänzungen genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Energieeinsparung - Abschaltung der Straßenlampen

Es wird ein Konzept der N-Ergie Nürnberg über Möglichkeiten der Energieeinsparung durch Abschaltung der Straßenlampen vorgestellt. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion ist sich das Gremium dann aber darüber einig, dass eine Abschaltung der Straßenlampen nicht erfolgen soll.

Zur Kenntnis genommen

6 gemeindliches Förderprogramm der Gemeinde Wiesenbronn - Anpassung der Grundsätze der Förderung; hierzu anwesend:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Warmdt den hierzu anwesenden Dorfplaner, Herrn Buchholz das Wort.

Herr Buchholz führt aus, dass es sich bei dem gemeindlichen Förderprogramm um einen Förderzeitraum von drei Jahren seit Antragstellung handle.

Im übrigen bezieht er sich auf das bereits bestehende Förderprogramm und weist auf die vorgesehenen Änderungen wie folgt hin:

Unter Nummer 5, Absatz 1, Satz 3 soll es heißen: „Bei Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, können Materialkosten mit bis zu 50% des Einkaufswertes sowie die Arbeitsstunden mit dem zur Zeit gültigen Mindestlohn /Stunde bezuschusst werden.“

Satz 6 sollte wie folgt geändert werden: „Die Förderhöchstgrenze liegt hier ebenfalls bei 8.000.- €.“

Die Sätze 8 und 9 sollen heißen: „Voraussetzung hierfür ist, dass mind. zwei vergleichbare Angebote mit Beschreibung des Leistungsumfangs vorgelegt werden. In diesen Angeboten müssen Material und Lohn ausgewiesen werden.“

In Absatz 2, Höhe der Förderung, soll Absatz 1 wie folgt geändert werden: „Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Maßnahmen an Bestandsgebäuden die älter als 50 Jahre sind, jedoch höchstens 8.000.- € je Grundstück.“

Beschluss:

Mit den von dem Dorfplaner Tom Buchholz vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des gemeindlichen Förderprogrammes der Gemeinde Wiesenbronn besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Frank Ackermann tritt ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

7 städtebauliches kommunales Förderprogramm - Anpassung der Grundsätze der Förderung; hierzu anwesend: Dorfplaner Tom Buchholz

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Dorfplaner Buchholz ebenfalls die notwendig gewordene Anpassung an das aktuell bestehende städtebauliche kommunale Förderprogramm vor. Er weist insbesondere auf folgende Änderungen hin:

Unter Nummer 4. „**Grundsätze der Förderung**“: Neu: „3. Für eine Förderung ist eine Beratung durch den Ortsplaner und dessen positive Einschätzung der Maßnahme notwendig. Ohne diese Beratung und Beurteilung ist keine Förderung möglich.“

Unter Nummer 6. folgende Änderung: „Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, ab 2023 maximal jedoch 40.000.- € je Gesamtmaßnahme.“

Nummer 12. sollte wie folgt lauten: „Bei Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, können Materialkosten mit bis zu 50 % des Einkaufswertes sowie die Arbeitsstunden mit jeweils

gültigem Mindestlohn €/Stunde bezuschusst werden. Für den Stundennachweis ist ein Stundennachweisheft zu führen, das bei der Abrechnung mitvorzulegen ist. Es müssen Datum, Art der Tätigkeit, wer die Arbeit ausgeführt hat und die Dauer nachgewiesen werden. Die Förderhöchstgrenze liegt hier ebenfalls bei 20.000.- €. Ansonsten gelten die gleichen Vorgaben wie bei einer Auftragsvergabe. Voraussetzung hierfür ist, dass mind. drei vergleichbare Angebote bei Kosten ab 5.000.- €; 2 vergleichbare Angebote bei Kosten unter 5.000.- € mit Beschreibung des Leistungsumfangs vorgelegt werden. In diesen Angeboten müssen Material und Lohn ausgewiesen werden. Die zu Verwendung kommenden Materialien müssen mit der Antragsabgabe eingereicht und vom Ortsplaner freigegeben werden. Eigenleistungen müssen mit der Stellung des Förderantrages angezeigt werden, ansonsten ist eine Förderung nicht möglich.

Nummer 14 ist um folgenden 4. Satz zu ergänzen: „Dies bedeutet, dass bei Maßnahmen deren Abrechnung mehr als 5 Jahre nach der Bewilligung eingereicht werden, der Anspruch auf Förderung verfällt.“

Unter Nummer 5. „**Anforderungen bei Antragstellung**“ ist die Unternummer (8) wie folgt zu ergänzen: „Bei Eigenleistungen sind die geplanten Maßnahmen zu Erläutern und die zur Verwendung kommenden Materialien anzugeben, sowie entsprechende Angebote von Firmen für die geplante Eigenleistung vorzulegen.“

Beschluss:

Mit den von Dorfplaner Buchholz vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze der Förderung zum bestehenden städtebaulichen kommunalen Förderprogramm besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Ackermann hat noch nicht mitgestimmt.

8 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert:

- a) darüber, dass für die über das Gemeindegebiet verteilt angebrachten Hunde-Toiletten-Beutel auch die zugehörigen Behälter beschafft werden müssten. Er stellt dazu per Power-Point einige Muster vor. Das Gremium einigt sich darauf hin auf die anthrazitfarbene Fassung.
- b) darüber, dass das Chipkartensystem am Brunnen nun eingebaut und folgende Vorgehensweise vorgesehen sei:

Januar: Abfrage im Mitteilungsblatt

Februar: Festlegung der Wassermenge und Formalitäten

März: Ausgabe der Karten

März/April: Inbetriebnahme des Systems

- c) dass die Friedhofsglocke inzwischen eingebaut sei und die Einweihung am 09.10.2022, ab 10.30 Uhr erfolgen soll.
- d) dass morgen, 14.09.2022 die Abnahme der inzwischen fertig gestellten Parkplätze am Schulhaus erfolgen soll.

- e) dass die Schranken im Wald neu gestrichen wurden.
- f) über die erfolgreich durchgeführte gemeindliche Ferienpassaktion „Nistkästen bauen“ und bedankt sich gleichzeitig auch bei allen, die sich im Rahmen der Ferienpassaktion für die Kinder der Verwaltungsgemeinschaft engagiert haben. Insbesondere hebt er dabei die innerhalb der Gemeinde Wiesenbronn erfolgten Aktionen, wie die der Bücherei, der Feuerwehr, das Nistkästen bauen und die Aktion „Edelstahlbehälter bauen“ der Firma Roth hervor.
- g) über die Vorgehensweise bei Poolbefüllungen in Wiesenbronn. In Wiesenbronn ist eine Wasserentnahme aus dem Netz der Gemeinde mit Standrohr und gegen Rechnung incl. Abwassergebühr grundsätzlich möglich. Die Feuerwehr wird für diese Tätigkeiten nicht herangezogen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:35 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung